

BISS stellt Beratungshotline 0800 175 2017 ein

Trotz Verlängerung der Entschädigungsfrist: Keine weitere Förderung der Beratungstätigkeit

Köln, 05. April 2023 – Betroffene der §§ 175, 175a StGB und § 151 StGB-DDR haben noch bis 21. Juli 2027 einen verlängerten Anspruch auf Entschädigung. Am 24. Juni 2022 verlängerte der Deutsche Bundestag auf Initiative der queer-politischen Sprecher:innen der Bundestagsfraktion die Linke sowie den Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition von SPD, Grünen und FDP die Antragsfrist für Opfer der staatlichen Verfolgung um weitere fünf Jahre.

„Die Unterstützungsanfragen bei BISS e.V. sind in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Coronapandemie zurückgegangen. Viele Betroffene konnten wir aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Lockdowns mit unserer Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr erreichen.“, so Jan Bockemühl, Leitung der Geschäftsstelle von BISS e.V. Besonders auf Informationsveranstaltungen in den Communitys vor Ort hätte BISS e.V. viele Betroffene zu einer Entschädigung bewegen können.

„Die Verlängerung der Entschädigungsfrist hat uns hoffen lassen, durch eine erneute Förderung unserer Beratungshotline über den 31. Juli 2022 hinaus, mit bisher nicht erreichten Betroffenen in Kontakt kommen zu können. Auf Grundlage der Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Auswertung unserer Beratungstätigkeit der Jahre 2017 bis 2022 ist BISS e.V. rechtzeitig in Gespräche mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium der Justiz und der Politik gegangen“, sagt Andreas Kringe, Vorstandsvorsitzender von BISS e.V. Entsprechend enttäuscht sei man von der Mitteilung, dass die Beratungshotline von BISS e.V. als etablierte Hilfsstruktur der schwulen Community nicht weiter gefördert wird. „Das bedeutet, dass unsere Beratungshotline 0800 175 2017 zum 31. Mai 2023 abgeschaltet wird.“

Betroffene, deren Entschädigungsanliegen bis zum 31.07.2022 nicht abgeschlossen waren, wurden von BISS e.V. weiterhin unterstützt. „Das letzte Entschädigungsanliegen aus diesem Zeitraum konnte erst im März 2023 erfolgreich abgeschlossen werden“, erläutert Andreas Kringe. Gleichzeitig habe die BISS-Geschäftsstelle weitere Unterstützungsanfragen seit Herbst 2022 ablehnen müssen. „Unsere Strukturen in der Geschäftsstelle sind an ihre Belastungsgrenzen gekommen.“

„Wer Beratung zu möglichen Entschädigungsansprüchen und Unterstützung bei Antragsstellung benötigt, kann sich an das Bundesamt für Justiz wenden. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der Entschädigungsstelle war immer vertrauensvoll“, fügt Jan Bockemühl hinzu. „Wir wissen alle Antragsstellenden dort in guten Händen“.

In den Jahren 2017 bis 2022 hat BISS e.V. von 157 Personen Beratungsanfragen zu den Entschädigungsmöglichkeiten für Betroffene der §§ 175, 175a StGB und § 151 StGB-DDR erhalten. 110 Betroffenen konnte BISS e.V. in insgesamt 169 Anliegen zu einer erfolgreichen Entschädigung aufgrund von Verurteilungen und anderweitiger Strafverfolgungsmaßnahmen nach § 175 StGB und § 151 StGB-DDR sowie sonstigen außergewöhnlich negativen Beeinträchtigungen verhelfen. Die Mehrheit der durch BISS e.V. unterstützten Betroffenen war bei den Antragstellungen und im Rahmen der weiterführenden Verweisberatung in einem hohen Maße hilfsbedürftig.

<https://schwuleundalter.de/biss-mediathek/>

Beratung zu Entschädigungsanliegen unter:

Bundesamt für Justiz
Rehabilitierung
53094 Bonn

Tel.: 0228 99 410-40
Fax: 0228 410-5050

Pressekontakt:

Jan Bockemühl | Referent und Leitung der Geschäftsstelle

Tel.: 0221 – 29 49 2417 | E-Mail: jan.bokemuehl@schwuleundalter.de